

Selektionskonzept Bogenschiessen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 4.2 : [Selektionszeitraum und -wettkämpfe](#)
- Pkt. 4.3: [Selektionskriterien](#)
- Pkt. 4.6: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe in 2021

Sollte mehr als 1 der unter Pkt. 4.2 definierten Wettkämpfe in 2021 ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien wie folgt anzupassen:

- Durchführung von Ersatzwettkämpfen

Die Anpassungen der Selektionskriterien und der Selektionswettkämpfen (Ort, Datum), werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 22.12.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter. Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene Version.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

	Qualification Places	Host Country Places	Tripartite Commission Invitation Places	Total
Men	59	3	2	64
Women	59	3	2	64
Total	118	6	4	128

2. Maximum Number of Athletes per NOC:

	Quota per NOC	Event Specific Quota per NOC
Men	3	For individual competitions, a maximum of 3 athletes, if the NOC competes in the respective team event, or 1 athlete if the NOC only competes in the individual event.
Women	3	For individual competitions, a maximum of 3 athletes, if the NOC competes in the respective team event, or 1 athlete if the NOC only competes in the individual event.
Total	6	

3. Type of Allocation of Quota Places:

The quota place is allocated to the NOC.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXII OLYMPIAD – TOKYO 2020, Archery“.

In jedem Fall, einschliesslich für die Gruppe 3, sind die Athleten wählbar, wenn sie mindestens 640 Punkte für Recurve Männer und 605 Punkte für Recurve Frauen erreicht haben.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

A. Grundsätzliches

Es wird unterschieden zwischen Wettkämpfen, in denen man einen nicht namentlichen Quotenplatz für die Schweiz erlangen kann (Punkt 3) und Selektionswettkämpfen (Punkt 4), die vom Verband definiert wurden und es den Athleten erlauben, die unter Punkt 4.3 dieses Konzepts definierten Selektionskriterien zu erreichen.

B. Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: **01.01.2021 – 27.06.2021**

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe, Termine vorbehaltlich der Bestätigung durch die Organisatoren:

- 16.-21.03.2021 European Grand Prix – Porec
- 16.-21.04.2021 European Grand Prix – Antalya
- 31.05.-06.06.2021 Europameisterschaft (inkl. CQT) – Antalya
- 18.-21.06.2021 Hyundai Archery World Cup 3 (inkl. FQT) - Paris

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

A. Allgemeine Grundsätze

Unter Vorbehalt der Zuteilung eines Platzes an das Nationale Olympische Komitee für die jeweilige Kategorie werden die Athleten abhängig von ihrer Leistung und den in den unter Punkt 4.2 genannten Wettkämpfen erworbenen Punkten auf drei Gruppen verteilt. Die Plätze werden zuerst in Gruppe 1 vergeben, dann in Gruppe 2, wenn kein Athlet die Kriterien von Gruppe 1 erfüllt, und ausnahmsweise in Gruppe 3, wenn kein Athlet die Kriterien von Gruppe 2 erfüllt.

B. Gruppen

Die Kriterien und Gruppen sind wie folgt:

Gruppe 1 (Athleten mit klarem Medaillen- und Diplompotenzial)

Damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss er die folgenden beiden Kriterien in den unter 4.2 genannten Wettkämpfen erfüllen (die Kriterien können in zwei verschiedenen Wettkämpfen erreicht werden):

- Recurve: 660 Punkte (Männer) / 640 Punkte (Frauen)
- Top 8

Gruppe 2 (Athleten mit mittelfristigem Medaillen- und Diplompotenzial)

Diese Kategorie ist für das Zukunftspotential vorgesehen und ist den Jahrgängen ab 1991 vorbehalten. Damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss er über Medaillen oder Diplompotenzial für die Olympischen Spiele in Paris 2024 verfügen und die folgenden Kriterien in den unter 4.2 genannten Wettkämpfen erfüllen (die Kriterien können in zwei verschiedenen Wettkämpfen erreicht werden) :

- Recurve: 650 Punkte (Männer) / 630 Punkte (Frauen)
- Top 16

Gruppe 3 (Athleten mit Potenzial für persönliche Bestleistungen)

Um zur Selektion vorgeschlagen werden zu können, muss ein Athlet der Gruppe drei während des Selektionszeitraumes erhebliche Fortschritte erzielt haben. Der Verband bewertet den Fortschritt auf der Grundlage der Ergebnisse aus den in Punkt 4.2 genannten Wettkämpfen. Die zu berücksichtigenden Resultate sind die Gesamtwertung des Wettkampfs, die während der Qualifikationen erzielten Resultate und die Anzahl der in den Endrunden gewonnenen Spiele. Der

Athlet muss zudem nachweisen, dass er im Jahr **2021** alle notwendigen Trainingsmassnahmen durchführen kann, um während den Olympischen Spielen einen persönlichen Rekord zu erzielen.

Um in der Gruppe 3 berücksichtigt zu werden, muss der Athlet während **der Saison 2021 bis am 27.06.2021 an einem offiziellen World Archery Kalenderturnier** das folgende Minimum erreicht haben :

- Recurve: 640 Punkte (Männer) / 605 Punkte (Frauen)

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

D. Trennung von Athleten innerhalb derselben Gruppe

Zusatzkriterien für die Trennung von Athleten innerhalb derselben Gruppe: Übersteigt die Anzahl der einer Gruppe zugewiesenen Athleten die Anzahl der für die betreffende Kategorie verfügbaren Plätze, so berücksichtigt die Selektionskommission des Verbandes bei der Bewertung der Athleten die folgenden zusätzlichen Kriterien:

Eine Kumulierung der Punkte erfolgt abhängig von den folgenden Kriterien. Diese Kriterien sollen die Qualifikationsleistung, aber auch die Effektivität im Spiel und die Zahl der gewonnenen Spiele berücksichtigen. Für jede Kategorie wird eine Klassifizierung nach Gruppen erstellt.

1. Für jede erreichte Punktzahl, die die Mindestanforderung der Gruppe 1 (660 Punkte (Männer) / 640 Punkte (Frauen)) bei 72 Pfeilen der Qualifikationen der in Punkt 4.2 beschriebenen Wettbewerbe übersteigt, erhält der Athlet **folgende Bonuspunkte**:

Recurve Frauen		Recurve Männer	
Punktzahl	Bonuspunkte	Punktzahl	Bonuspunkte
640	5	660	5
650	10	670	10
660	15	680	15
670	20	690	20
680	25	700	25

Ein Bonus von fünf zusätzlichen Punkten vergeben, wenn eine der Punktzahlen zum Zeitpunkt des Schusses einen Schweizer Rekord darstellt.

2. Gewonnene **Matches**: Die folgenden Punkte werden den Athleten auf der Grundlage der Anzahl der gewonnenen **Matches (inkl. Bye)** gutgeschrieben:
 - European Grand Prix: 1 Punkt pro gewonnenes **Match**
 - Europameisterschaft **inkl. Quotenturnier**: 2 Punkte pro gewonnenes **Match**
 - Hyundai Archery World Cup **3 inkl. Quotenturnier**: 3 Punkte pro gewonnenes **Match**

3. Im Falle eines Podestplatzes bei den in Punkt 4.2 genannten Wettkämpfen werden die Punkte nach der folgenden Tabelle vergeben:

Platz	Quotenplatzturnier	European Grand Prix	Weltcup	Europameisterschaft
1	5	5	10	8
2	3	3	6	4
3	1	1	4	2

Für das Erreichen eines Quotenplatzes bei einem Wettkampf für Swiss Archery erhält der Athlet einen Bonus von 20 Punkten.

Die oben genannten Elemente der Nummern 1, 2 und 3 werden kombiniert, um die endgültige Rangfolge der internen Auswahl für jede Gruppe festzulegen. Es wird nur die Gesamtpunktzahl aus den beiden besten Wettbewerben berücksichtigt. Der Bonus für das Erreichen des Quotenplatzes wird zu dieser Gesamtpunktzahl addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet die Punktzahl unter Ziffer 2, wenn immer noch Gleichheit herrscht, entscheidet die bessere Leistung (Punktzahl), die während des Qualifikationsschiessens bei einem der unter 4.2 genannten Wettbewerbe erreicht wurde.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Selektion für Teamwettkampf

Wenn eine Quote pro Team erhalten wurde, werden die Athleten, aus denen sich das Team zusammensetzt, basierend auf den Punkten 4.2 und 4.3 ausgewählt, d. h. für die Teams werden die besten drei Athleten der Kategorie ausgewählt, wobei als Grundlage die Reihenfolge der Gruppen und die interne Rangliste jeder Gruppe herangezogen wird. Wenn die Gruppe 1 nicht gross genug ist, um ein ganzes Team aufzustellen, wird das Team durch die besten Athleten der Gruppe 2 ergänzt, usw. Die Athleten, aus denen sich das Team zusammensetzte, das während der Wettkämpfe zur Quotenzuweisung einen Platz erhalten hat, werden nicht automatisch für einen Platz in dem Team selektioniert, das für die Olympischen Spiele vorgeschlagen wird.

Die Zusammensetzung des gemischten Teams erfolgt nach den gleichen Kriterien wie die Zusammensetzung eines oben beschriebenen Teams. Die Ausnahme hier ist, dass nur eine Athletin und ein Athlet für dieses Team selektioniert werden. Es kann der gleiche Athlet für das Mixed-Team und ein Standard-Team vorgeschlagen werden, wenn er die oben genannten Kriterien erfüllt und eine Quote für jede Team-Form bewilligt wurde.

4.5 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.6 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Maël Loretan, Präsident (Stichentscheid bei Stimmengleichheit)
- Marco Petraglio, Mitglied der Sportkommission
- Ramon Keller, Chef Technische Kommission SA
- Filippo Clini, Nationaltrainer Recurve
- Adrian Faber, Mitglied Zentralvorstand

Im Falle eines Interessenkonfliktes übernimmt Felix Rinderknecht als unabhängiges Zentralvorstandsmitglied ein Stimmrecht in der zu entscheidenden Fragestellung der Selektionskommission. Er wird dann ein Mitglied der Selektionskommission des Fachverbandes ersetzen.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef veröffentlicht.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.01.2020
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 27.06.2021
- Allfällige vorzeitige Selektion: -
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 28.06.2021
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 01.07.2021, 02.07.2021 für das FQT von Paris
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 28.06.2020
- Offizielles Selektionsdatum: 01.07.2020